

gutes Klima

Stadt Rheda-Wiedenbrück, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Sonja von Zons Wasserkampstraße 2 33378 Rheda-Wiedenbrück

Illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet - Vermüllung von Containerstandorten Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2018

Sehr geehrte Frau von Zons,

auf Ihre Anfrage vom 03.11.2018 hier die gewünschten Antworten mit Angaben zu den Jahren 2015 bzw. 2016 bis 2018.

1) Welche Kontrollen finden seitens der Stadtverwaltung/FB Ordnung statt?

Kontrollen erfolgen durch die Außendienstmitarbeiter vom Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Recht und Umwelt im Rahmen ihrer Rundgänge oder bei konkreten Meldungen.

Die Containerstandorte werden unabhängig davon regelmäßig im Auftrag der Stadt von Pro Arbeit e. V. kontrolliert und bei Bedarf gereinigt, je nach Bedarf einmal bis mehrfach pro Woche. Zusätzliche Reinigungen bei neuen Verschmutzungen sind jederzeit kurzfristig möglich.

2) Wie viele Fälle sind bekannt?

a) Containerstandorte:

Verschmutzungen werden statistisch nicht erfasst. Die 40 Standorte werden regelmäßig kontrolliert (s. Antwort 1). Wird Müll vorgefunden, wird er bei der Reinigung des Standortes eingesammelt.

Der Bürgermeister

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Recht und Umwelt

Rathaus Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon 05242 963-0 Telefax 05242 963-222 www.rheda-wiedenbrueck.de E-Mail: info@rh-wd.de

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Kohlen, Zimmer 13 Telefon 05242 963-234 Telefax 05242 963-480 Dorothee.Kohlen@rh-wd.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen 11.1-32.1

Datum 27.11.2018



Servicezeiten/Terminzeiten:

Montag-

08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch

Donnerstag

14:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

Kassenzeichen:

Bankverbindung: Kreissparkasse Wiedenbrück DE18 4785 3520 0000 0001 66

SWIFT-BIC: WELADED1WDB

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG IBAN: DE75 4786 0125 0002 0001 00 SWIFT-BIC: GENODEM1GTL

Commerzbank Rheda-Wiedenbrück DE49 4784 0065 0800 4046 00

SWIFT-BIC: COBADEFFXXX





b) Sonstige illegale Abfallablagerungen:

Es werden jährlich ca. 130 Fälle gemeldet (von der einzelnen Plastiktüte bis zu mehreren Kubikmetern).

Die Beseitigung erfolgt nach Beauftragung jeweils durch Pro Arbeit.

- 2015: 129 Fälle
- 2016: 115 Fälle
- 2017: 133 Fälle
- 2018: 114 Fälle (bis 20.11.18)

3) Wie viel Müll wird auf diese Art abgelagert?

- 2015: 28,50 Tonnen
- 2016: 40,95 Tonnen
- 2017: 46,67 Tonnen
- 2018: 43,58 Tonnen (bis einschl. Oktober)

Die Angaben beziehen sich auf illegale Abfälle an Containerstandorten und Ablagerungen in der Landschaft. Hinzukommen illegale Abfälle, die der Betrieb Bauhof im Zusammenhang mit der Pflege der städtischen Grünflächen einsammelt.

4) Was kostet die Entfernung und Beseitigung (Personal- und Entsorgungskosten)?

a) Containerstandorte:

Für die Reinigung der Containerstandorte entstehen dem Verein Pro Arbeit derzeit Kosten von rund 79.000 Euro. Die Erstattung vom DSD (Duales System Deutschland, Gelber Sack) für die Standortreinigung beträgt lediglich 35.000 Euro (berechnet nach der Anzahl der Standorte).

Die Entsorgungskosten (inkl. der Entsorgung von Abfall aus der Landschaft) betrugen

- 2015: 3.119,09 Euro
- 2016: 4.483,21 Euro
- 2017: 5.065,43 Euro
- 2018: 4.771,14 Euro (bis einschl. Oktober)

Weitere Kosten für die Entsorgung illegaler Abfälle entstehen beim Betrieb Bauhof im Zusammenhang mit der Pflege der städtischen Grünflächen.





b) Sonstige illegale Abfallablagerungen:

Die Personalkosten können nicht im Einzelnen genannt werden. Abholung und Beseitigung erfolgt durch Pro Arbeit, die Bezahlung erfolgt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Einwohnerpauschale.

Die Entsorgungskosten werden zusammen mit den Entsorgungskosten für die Containerstandorte erfasst.

5) Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden eingeleitet und wie viele Bußgelder und in welcher Höhe wurden festgesetzt?

Immer, wenn Hinweise auf den Verursacher gefunden oder Anzeigen erstattet wurden, sind Verfahren eingeleitet worden.

- 2016 waren es sieben Verfahren. Es wurden Bußgelder von 25 Euro bis max. 100 Euro pro Verstoß festgesetzt.
- 2017 wurden 33 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verunreinigung von öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen eingeleitet. Davon bezogen sich 19 auf Ablagerungen an Container-Standorten. In 23 Fällen wurden ein Verwarnungsgeld oder eine Geldbuße festgesetzt. In den übrigen Fällen konnte eine Handlung nicht nachgewiesen werden oder der Betroffene hat nicht vorwerfbar gehandelt.

Es wurden Verwarnungsgelder und Geldbußen zwischen 10,00 € und 125,00 € festgesetzt.

 Im Jahr 2018 wurden bislang 50 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, davon 30 wegen Verunreinigungen von Container Standorten. In 29 Fällen endeten die Verfahren mit einem Verwarnungs- oder Bußgeldbescheid.

Es wurden Verwarnungsgelder und Geldbußen zwischen 20,00 € und 500,000 € festgesetzt.

Daneben werden Ordnungswidrigkeitenverfahren auch durch den Kreis Gütersloh bzw. im Außenbereich durch den Straßenbaulastträger durchgeführt.

6) Wie viele Bußgelder konnten durchgesetzt werden?

- 2016 wurden für fünf Verfahren die Bußgelder gezahlt.
- Von den in 2017 erhobenen Verwarnungs- und Bußgeldern ist in 17 Fällen eine vollständige Zahlung eingegangen.



- Bei den in 2018 eingeleiteten Verfahren ist dies bislang in 21 Fällen der Fall.
- Drei Forderungen wurden niedergeschlagen. In den übrigen Fällen wurde eine Ratenzahlung vereinbart oder es wird ein Vollstreckungsverfahren durchgeführt.

7) Welche neuen Maßnahmen hat die Verwaltung in den letzten zwei Jahren ergriffen, um die illegale Beseitigung von Müll einzudämmen?

In Abstimmung mit Pro Arbeit wurde das Reinigungsintervall an einzelnen Containerstandorten erhöht. Bei gravierenden Verschmutzungen an Straßenrändern wurde im Einzelfall der Bauhof beauftragt.

Seit Februar 2018 hat eine interne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Georg Robra ein Konzept zur Sauberkeit in der Stadt erarbeitet. Es wurden die Problemfelder benannt und jeweils Maßnahmen zur Verbesserung sowie die zu erwartenden Kosten aufgelistet.

Der im Verwaltungsvorstand im September beratene Entwurf (Stand 13.09.2018) wird dieser Antwort beigefügt.

Zur Information wird diese Antwort auf Ihre Anfrage sowie der Entwurf des Konzepts auch den übrigen im Rat vertretenen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

١.

Dr. Georg Robra

Anlage

Konzept "Sauberkeit in der Stadt", Entwurf vom 13.09.2018

Konzept: Sauberkeit in der Stadt

Rheda-Wiedenbrück September 2018



Konzept: Sauberkeit in der Stadt

Inhalt	
Einleitung	3
1. Containerstandorte	3
Maßnahmen und Kosten	
1.1. Häufigere Reinigung	3
1.2. Präventive Kontrollen durch die Ordnungsdienste	
1.3. Zusätzliche Standorte schaffen	4
2. Straßen, Wege, Plätze	4
Maßnahmen und Kosten	4
2.1 Häufigere Reinigung	4
2.1 Vermeidung von Einweg – Coffee to go	4
3. Städtische Papierkörbe	5
Maßnahmen und Kosten	5
4. Hundekot	5
Maßnahmen und Kosten	5
5. Kooperation mit Pro Arbeit	5
Magnahman und Kastan	6
5.1. Stadtreiniger	6
5.2. Containerstandorte und illegale Müllentsorgung	6
5.3. Einwohnerpauschale	6
5.4. Anschubfinanzierung	
6. Unterkünfte für Werkvertragsarbeiter	7
Maßnahmen und Kosten	7
7. Flüchtlingsunterkünfte	
Maßnahmen und Kosten	8
8. Öffentlichkeitsarbeit	8
Maßnahmen und Kosten	
9. Evaluation	8
Anlagen	
Tabelle 1	
Tabelle 2	

Einleitung

Die zunehmende Verschmutzung im öffentlichen Raum ist ein überall wahrzunehmendes Problem. Somit ist dies kein spezifisches Thema allein von Rheda-Wiedenbrück. Ein Grund ist zu sehen in der immer intensiveren Nutzung des öffentlichen Raumes. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück möchte jetzt aktiv werden und etwas ändern. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, mit verschiedenen Maßnahmen die objektive und subjektive Sauberkeit in Rheda-Wiedenbrück dauerhaft zu verbessern. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Dr. Georg Robra hat in mehreren Treffen die Grundlagen für eine umfassende Kampagne erarbeitet. Beteiligte Personen waren Eckhard Uhr (Betrieb Bauhof), Michael Duhme (FB Tiefbau), Markus Huster und Sebastian Künnen (FB Finanzen) sowie Hans-Bernd Hensen und Dorothee Kohlen (FB Öff. Sicherheit, Ordnung, Recht und Umwelt).

Die Arbeitsgruppe hat als Problemfelder erkannt

- Zunehmende Müllablagerungen an Containerstandorten
- Vermüllung an Straßen und Plätzen im Innenstadtbereich
- Vermüllung an Straßen und Wegesrändern über die Innenstädte hinaus
- · Fehlende städtische Papierkörbe
- Unterkünfte für Werkvertragsarbeiter

Die erarbeiteten Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert.

1. Containerstandorte

Derzeit gibt es 40 Glascontainerstandorte im Stadtgebiet. Davon stehen 34 auf befestigten Flächen. An einigen dieser Standorte stehen zusätzlich Wertstoffcontainer (für Elektroschrott-Kleingeräte) sowie Kleidercontainer (Kolping, DRK oder Gewerbliche).

Die Standorte werden seit 1993 von Pro Arbeit e. V. gesäubert. Die Standortreinigung erfolgt von Montag bis Freitag täglich. Am Samstag erfolgt keine Reinigung. Die meisten Standorte werden zweimal pro Woche gereinigt, einige dreimal, vier Standorte sogar viermal pro Woche. Hierfür entstehen derzeit Kosten von rund 79.000 Euro. Die Erstattung vom DSD (Duales System Deutschland, Gelber Sack) für die Standortreinigung beträgt lediglich 35.000 Euro (berechnet nach der Anzahl der Standorte).

Eine Nassreinigung der Flächen zur Beseitigung von auslaufenden Flüssigkeiten erfolgt bisher nur in Einzelfällen und nur bei Bedarf durch den Bauhof.

In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden über Verunreinigungen an den Standorten durch illegal abgelegten Müll.

Maßnahmen und Kosten

1.1. Häufigere Reinigung

Zur Verbesserung der Situation ist es erforderlich, die Reinigungsintervalle zu erhöhen und ein- oder zweimal pro Jahr eine Nassreinigung der Aufstellflächen durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Maßnahmen in Kooperation mit Pro Arbeit e. V. durchzuführen. Zu den Modalitäten und Kosten siehe Kapitel 5. Kooperation mit Pro Arbeit.

1.2. Präventive Kontrollen durch die Ordnungsdienste

Die Standorte sollen zukünftig häufiger kontrolliert werden. Schon jetzt werden im Rahmen der Ordnungsdienste Problemstellen aufgesucht und kontrolliert. Diese Dienste sollten ausgeweitet werden, um häufiger Präsenz zeigen zu können. Hierfür ist zusätzliches Personal erforderlich.

1.3. Zusätzliche Standorte schaffen

Eine weitere Verbesserung könnte erreicht werden durch zusätzliche Standorte. Neben einer Erhöhung der Erstattung durch das DSD wäre ein weiterer positiver Effekt ein besserer Service für die Bürger durch kurze Wege. Eine Abfrage an die Discounter wegen der Aufstellung von Glascontainern auf deren privaten Grundstücken ist im Juli 2018 erfolgt. Es erfolge keine Zusage für neue Standorte.

Für die Aufstellung auf öffentlichen Grundstücken ist die Stadtplanung gefragt. Von dort sollten bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder Veränderungen im Bestand immer auch entsprechende Flächen für Glascontainer/Wertstoffcontainer als zwingende Infrastruktur eingeplant werden. Die Stadtplanung sollte angewiesen werden, bei Ausweisung von neuen Baugebieten jeweils einen Containerstandort mit einzuplanen.

2. Straßen, Wege, Plätze

Illegale Abfallablagerungen sowie das Littering (Wegwerfen von Alltagsmüll wie Brötchentüten, Zigarettenpackungen, Fast Food-Verpackung, Flaschen, Dosen etc.) nehmen zu. Gründe sind vermutlich Gleichgültigkeit, mangelndes Verantwortungsgefühl, Ausnutzen der Anonymität, Bequemlichkeit.

Bisher werden Teile der Innenstadt regelmäßig durch den Betrieb Bauhof gesäubert. Straßenränder an städtischen Straßen und Wegen im Außenbereich werden nicht begangen (nur am Stadtputztag). Nur im Einzelfall, bei massiver Verschmutzung (z. B. der Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse) erfolgt ein Sondereinsatz vom Betrieb Bauhof. Müll in städtischen Grünflächen wird nur bei der bis dreimal pro Jahr stattfindenden Grünpflege entfernt

Größere Mengen illegal entsorgten Mülls in der Landschaft holt Pro Arbeit jeweils nach Einzelauftrag ab (keine Kleinmengen oder Einzelteile).

Maßnahmen und Kosten

2.1 Häufigere Reinigung

Zur Verbesserung der Situation sollte häufiger und an mehr Stellen der Müll eingesammelt werden. Hierzu könnte ein sog. *Stadtreiniger* eingesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt auch für diesen Themenbereich die Kooperation mit Pro Arbeit e. V. vor. Zu den Modalitäten und Kosten siehe Kapitel 5. Kooperation mit Pro Arbeit.

2.1 Vermeidung von Einweg - Coffee to go

Vielfach finden sich unter den weggeworfenen Sachen die nur einmal benutzten Coffee to go-Becher. Hier ist das Ziel, Einwegbecher in möglichst vielen Geschäften durch Mehrwegbecher zu ersetzen. Derzeit ist die Lokale Agenda 21-Gruppe in Kooperation mit Wirt-

schaftsförderung und Umweltberatung dabei, eine Lösung zu erarbeiten. Zudem hat eine Kontaktaufnahme mit der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) und dem Kreis Gütersloh stattgefunden, um die Möglichkeiten für eine kreisweite Lösung zu sondieren.

3. Städtische Papierkörbe

Im Jahr 2007 wurde aus Gründen eines Kosten und -leistungschecks eine Erhebung der damaligen Papierkorbstandorte vorgenommen. Bei der Erhebung wurde auch der Füllungsgrad bemessen. 340 Papierkorbstandorte wurden aufgenommen. Von den 340 Stück wurden aufgrund von sehr geringer Befüllung 55 Stück abgebaut.

Derzeit gibt es 285 Papierkörbe im Stadtgebiet. Weitere 91 sind auf den Kinderspielplätzen verteilt und zusätzliche 20 befinden sich an den Bushaltestellen. Somit werden aktuell gesamt etwa 400 Papierkörbe vom Bauhof unterhalten.

Die Papierkörbe im Flora-Park sind beim Bauhof nicht erfasst, werden auch nicht vom Bauhof geleert.

Bei der Verwaltung gehen in letzter Zeit vermehrt Meldungen ein, dass an stark vermüllten Stellen städtische Papierkörbe fehlen.

Maßnahmen und Kosten

Die Verwaltung schlägt vor, die Anzahl der städtischen Papierkörbe zu erhöhen, um so an den bekannten Problemstellen eine Möglichkeit zu schaffen, den Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Kosten für die Aufstellung eines neuen Papierkorbes betragen einmalig 500,00 Euro. Als laufende Kosten fallen pro Jahr rund 690,00 Euro an.

4. Hundekot

Ein leidiges Thema ist nicht ordnungsgemäß entsorgter Hundekot. Einige Hundehalter lassen die Haufen einfach liegen. Andere nehmen den Kot zwar mit einer Tüte auf, entsorgen dann aber die Tüte am Straßenrand oder im Gebüsch.

Es gibt im Stadtgebiet 24 Hundekottüten-Spender. Zudem können Hundehalter im Rathaus kostenlos Hundekot-Tüten erhalten.

Maßnahmen und Kosten

Wenn mehr städtische Papierkörbe im öffentlichen Raum aufgestellt werden, werden vielleicht mehr Hundehalter den Hundekot ordnungsgemäß entsorgen. Siehe dazu Kapitel 3. Städtische Papierkörbe.

5. Kooperation mit Pro Arbeit

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück kooperiert seit mehr als 30 Jahren mit Pro Arbeit e.V. bei den Themen Abfallentsorgung & Recycling. Seit 1994 besteht eine Vereinbarung über den

Betrieb eines Recycling-Zentrums. Pro Arbeit engagiert sich im Auftrag der Stadt, einen bürgerfreundlichen Service anzubieten: Recyclinggegenstände unkompliziert anzunehmen, aufzuarbeiten und dem Wirtschaftskreislauf wieder zuzuführen. Der Betrieb des heutigen Recyclinghofs an der Ringstraße beruht auf dem im Jahr 2001 geschlossenen Kooperationsvertrag und den Änderungsverträgen aus den Jahren 2002 und 2006.

Neben dem Anliegen die Umwelt zu schonen kommt dem sozialen Aspekt des Engagements von Pro Arbeit eine ebenso große Bedeutung zu. Pro Arbeit ermöglicht Langzeitarbeitslosen und Asylbewerbern aus Rheda-Wiedenbrück eine sinnvolle und gesellschaftsrelevante Beschäftigungsperspektive und Weiterbildung und hilft somit bei der beruflichen und sozialen Integration.

Im Kooperationsvertrag von 2001 ist festgelegt (§ 2 Abs. 7): Das ALZ sammelt im Stadtgebiet illegal abgelagerte Abfälle ein und entsorgt diese ordnungsgemäß.

Der Vertrag legt auch fest, dass das ALZ für die geleistete Arbeit eine Pauschale erhält. Diese beträgt seit dem Jahr 2001 unverändert 3,15 Euro pro Einwohner. Eine Anpassung an die Inflationsrate hat seit 2001 nicht stattgefunden.

Maßnahmen und Kosten

5.1. Stadtreiniger

Die Einsatzgebiete des "Stadtreinigers" würden sich nach einem von der Stadt festgelegten und mit den Arbeiten des Bauhofes abgestimmten Einsatzplan richten und sie sollten bei besonderen oder kurzfristigen Bedarf (z.B. Volksfeste) rasch eingesetzt werden können.

Bekannte Stellen, über die in der Vergangenheit häufig Beschwerden eingegangen sind, werden in die regelmäßige Tour mit aufgenommen. Kosten siehe 5.3. Einwohnerpauschale.

5.2. Containerstandorte und illegale Müllentsorgung

Die Containerstandorte werden täglich ein- bis zweimal angefahren, kontrolliert und gereinigt. Bekannte Ablageorte für illegale Abfälle werden regelmäßig ohne gesonderten Einzelauftrag angefahren und kontrolliert. Kosten siehe 5.3. Einwohnerpauschale.

5.3. Einwohnerpauschale

Es wird vorgeschlagen, die Einwohnerpauschale unter Einrechnung der Inflationsrate seit 2001 anzupassen. Es ergibt sich eine neue Pauschale von 4,15 Euro. Damit entstehen zusätzliche Kosten pro Jahr von rund 49.000 Euro. Diese Kosten können auf die Abfallgebühren umgelegt werden.

Die Pauschale sollte zukünftig alle 5 Jahre überprüft und angepasst werden.

Eine Berechnung, wie sich die Abfallgebühren für einen Musterhaushalt bei Umlegung dieser Mehrkosten ändern würden, ergibt eine sehr moderate Erhöhung für den 1-Personen-Haushalt um 2 Euro pro Jahr, für den 2-Personen-Haushalt um 2,50 Euro pro Jahr und für den 4-Personen-Haushalt um 4,00 Euro pro Jahr. Im Vergleich mit Nachbarkommunen ist Rheda-Wiedenbrück damit trotzdem eine der günstigsten Kommunen (siehe Anlagen, Tabelle 1 und Tabelle 2).

5.4. Anschubfinanzierung

Weiter wird vorgeschlagen, eine Anschubfinanzierung für die neuen Aufgaben Stadtreiniger und Nassreinigung der Containerstandorte zu gewähren.

- Anschaffung von zwei Transport-E-bikes inklusive Umbau, jeweils 5.000,00 €
- Arbeitskleidung und Schuhe 2.500,00 €
- Werkzeuge für Transportbikes 1.000,00 €
- Smartphones 600,00 €
- Anschaffung eines gebrauchten Pritschenwagens z. B. Basis VW Crafter oder Mercedes Sprinter ca. 35.000,00 €
- Umbau und Ausstattung des Wagens mit Werkzeugen, Behältern, Wassertank, Hochdruckreiniger 10.000,00 €

6. Unterkünfte für Werkvertragsarbeiter

Es gibt 164 Unterkünfte für Werkvertragsarbeiter. 27 dieser Unterkünfte sind nicht an die städtische Entsorgung angeschlossen. Müllcontainer sind nicht von der Stadt. Sie sind oft zu klein, Säcke werden daneben oder sonst auf dem Grundstück gelagert. Die Stadt hat wenige Einflussmöglichkeiten.

Maßnahmen und Kosten

Es sollte konsequent der Anschluss- und Benutzungszwang durchgesetzt werden. Dies ermöglicht bei überfüllten Mülltonnen oder übermäßiger Lagerung von Müllsäcken auf dem Grundstück die zwangsweise Zuteilung von ausreichend großen Tonnen.

Die Wohnraumkontrolle sollte im Sinne der aufsuchenden Sozialarbeit ausgeweitet werden und zukünftig nicht nur die Wohnsituation betrachten, sondern auch die Abfallentsorgung und die Sauberkeit auf dem Grundstück. Hier ist regelmäßige Unterstützung durch die Abfallberatung erforderlich – Mülltrennung, Müllvermeidung, Kosten sparen. Das alleinige Aushändigen von Sortieranleitungen wird das Problem nicht lösen. Wichtig sind persönliche Beratungen und anschauliche Demonstrationen vor Ort. Dieses muss in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, bis erkennbar ist, dass die Grundregeln verinnerlicht und gut umgesetzt werden.

7. Flüchtlingsunterkünfte

Es gibt 55 städtische Unterkünfte für Asylbewerber/Flüchtlinge, in denen 593 Personen untergebracht sind (Stand 15.05.18, aus: Prüfungsbericht – Unterbringung von Flüchtlingen ab 2015, Örtliche Rechnungsprüfung, S. 39). Kenntnisse über Mülltrennung sind kaum vorhanden.

Im Rahmen des Projektes KEEN (Kommunales Energieeffizienz Netzwerk) wurde eine Schulung zur Vermittlung der Ressourceneffizienz angeboten. Die Teilnehmer erhielten Informationen und Materialien, um in Flüchtlingsunterkünften Schulungen, sog. Ressourcentage, zum Thema Energie- und Wasser sparen, aber auch Mülltrennung, durchführen zu können. An dieser Schulung haben drei Mitarbeiter der Fachbereiche Soziales/Integration, Immobilienmanagement und Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Recht und Umwelt teilgenommen.

Im Blick auf gute Integration sind diese Themen für die Bewohner von Bedeutung. Wenn sie in eigene Wohnungen wechseln, können sie beim Thema Mülltrennung Ärger mit Vermietern und Nachbarn vorbeugen. Kenntnisse zum Energie- und Wassersparen können helfen, Kosten zu verringern.

Maßnahmen und Kosten

Bei den Flüchtlingsunterkünften, die über Großbehälter ohne Trennung der Abfälle entsorgen, sollte langfristig die Mülltrennung eingeführt werden. Hierzu sind Schulungen erforderlich (Fachbereich Soziales und Integration, Abfallberatung in Kooperation mit den Hausmeistern). Die Schulungen sollten zunächst regelmäßig in gewissen Abständen durchgeführt werden. Nur durch Wiederholung und Übung kann das Wissen über das vermutlich nicht leicht zu verstehende System der Mülltrennung verselbständigt werden. Wenn sich die Kenntnis verfestigt hat, erfolgen Schulungen nur noch bei Bedarf.

Der Fachbereich Soziales und Integration plant, mehrere Ressourcentage nach dem Muster der KEEN-Schulung in verschiedenen städtischen Unterkünften durchzuführen. Das Projekt wird dem Ausschuss für Soziales, Migration und Sport zur Sitzung am 17.09.18 zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Der Umweltkalender wird jährlich an alle Haushalte verteilt. Die Themenseiten greifen regelmäßig die Punkte Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Nutzung der Komposttonne, Gelber Sack, Sperrmüllentsorgung etc. auf.

Auch werden immer wieder Themen für die Presse aufbereitet.

Maßnahmen und Kosten

Die vielfältigen geplanten Maßnahmen zur Sauberkeit in der Stadt sollen von offensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Der Stadtputztag mit Einbindung von Schulen und Kindergärten wird fortgeführt. Durch regelmäßige Berichte soll die Bevölkerung sensibilisiert werden.

Die städtische Pressestelle ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung einer Kampagne zum Thema Sauberkeit in der Stadt.

9. Evaluation

Der Erfolg der einzelnen Maßnahmen soll regelmäßig überprüft werden. Die Arbeitsgruppe wird in einer weiteren Sitzung dazu Kriterien erarbeiten.

Anlagen

Tabelle 1

Absolute Mehrkosten durch Erhöhung der Abfallgebühren um 10k/ 50k/ 100k

1-Person

Gebühr	Aktuell	Aktuell +10.000€ ′		+100.000€
Restmüll	56,50€		+50.000€ 57,50€	58,50€
	80l/4wö.		80I/4wö	80I/4wö
Bio Gesamt	59,00€	Keine	60,00€	61,00€
	80l/2wö.	Veränderung	80l/2wö.	80l/2wö.
	115,50€		117,50€	119,50€
	,		+2,00€	+4,00€

2-Personen

Gebühr	Aktuell	+10.000€	+50.000€	+100.000€	
Restmüll	56,50€ 56,50€ 80l/4wö. 80l/4wö. 88,00€ 88,50€ 120l/2wö. 120l/2wö.		57,50€ 80l/4wö	58,50€ 80l/4wö	
Bio			89,50€ 120l/2wö.	91,00€ 120l/2wö.	
Gesamt	144,50€	145,00€ +0,50€	147,00€ +2,50€	149,50€ + 5,00 €	

4-Personen

Gebühr	Aktuell +10.000€ 84,50€ 84,50€ 120l/4wö. 120l/4wö.		+50.000€	+100.000€
Restmüll			85,50€ 120l/4wö.	87,50€ 120l/4wö.
Bio	176,00€ 240l/2wö.	176,50€ 240l/2wö	179,00€ 240l/2wö.	182,00€ 240l/2wö.
Gesamt	260,50€	261,00€ +0,50€	264,50€ +4,00€	269,50€ +9.00€

Tabelle 2

Kommunaler Vergleich der Abfallgebühren bei Mehraufwendungen in RhedaWiedenbrück

	Restmüll				Kompost			
	80l 4- wöch.	120l 4- wöch.	80I 2- wöch.	120l 2- wöch.	2401	801	1201	2401
Rheda aktuell	56,50 €	84,50 €	112,00 €	168,00 €	336,00 €	59,00 €	88,00€	176,00 €
Rheda +10k	56,50 €	84,50 €	113,00 €	169;00 €	337,00 €	59,00 €	88,50€	176,50 €
Rheda +50k	57,50 €	85,50 €	114,50 €	171,00 €	342,00 €	60,00 €	89,50€	179,00 €
Rheda +100k	58,50 €	87,50 €	117,00 €	174,50 €	348,50 €	61,00 €	91,00€	182,00 €.
Gütersloh	Х	×	126,40 €	189,60 €	379,20 €	67,20 €	100,80 €	201,60 €
Herzebrock- Clarholz	X	Х	128,00 . €	192,00 €	384,00	84,00 €	126,00 €	X
Rietberg	Х	×	114,00 €	171,12 €	342,24	Х	X	Х
Oelde	Х	X	¹ 159,64 €	239,64	478,92 €	Х	87,00€	X
Schloß Holte Stukenbrock	Х	Х	116,00 €	166,20 €	306,50 €	63,40 €	88,70€	155,80 €